

die Vermutung liegt nahe, daß sie ebenfalls im Zusammenhang mit der Paprocki aufgetragenen Erforschung der Vorgeschichte der Donins „entdeckt“ worden ist. Ob Paprocki dafür irgend welche Vorlage besaß, die freilich zweifellos auch eine Fälschung gewesen wäre, oder ob der mitgeteilte Text sein eigenes Fabrikat war, müssen wir dahingestellt sein lassen.

Nach langer Pause suchte der ebenfalls der schlesischen Linie der Dohnas angehörige Burggraf Christoph (III.) den Rechtsstreit mit den Wettinern wieder aufzunehmen. Er richtete am 3./13. November 1619 im Namen aller Mitglieder des Hauses ein Gesuch an den neugewählten König von Böhmen, Friedrich V., in welchem er die Anrechte des Hauses auf sein „uraltetes Stammgut“, die Burggrafschaft Dohna, zu beweisen suchte, und legte mit der Bitte um weitere Nachforschungen in böhmischen Archiven neben anderen Beilagen auch den „Lehnbrief Kayser Sigismundi 1421 Graf Niclas und Jesken von Dohnen geb.“ vor — die erste nachweisliche Benutzung der Urkunde durch die Burggrafen. Wo sich die Kopie des Schreibens befindet, die dem Druck¹ zu Grunde liegt, wird leider nicht mitgeteilt; das Verzeichnis der Beilagen ergibt nicht, ob eine (angebliche) Originalurkunde oder eine Kopie, sei es des tschechischen sei es des deutschen Textes, beigegeben war. Da die Regierung Friedrichs V. schon im folgenden Jahre ihr unrühmliches Ende fand, blieb die Eingabe wirkungslos.

Erst 30 Jahre später kam die Sache wieder in Fluß. Die Burggrafen Heinrich XII. und Johann Georg², ebenfalls aus der schlesischen Linie, richteten ein Gesuch an König Ferdinand, dessen Wortlaut nicht bekannt ist; für die Vermutung, daß es im Anschluß an die Eingabe von 1619 auf die Rückgabe der Herrschaft Dohna zielte³, spricht der Umstand, daß die 2. und 7. Beilage dieser Eingabe, nämlich unsere Urkunde König Sigmunds und das Schreiben König Ludwigs vom 31. August 1522⁴, in dem gleich zu erwähnenden Majestätsbriefe König Ferdinands als Beweisstücke für die Führung des gräflichen neben dem burggräflichen Titel benutzt werden. Wenn das Gesuch sich in erster Linie auf die alte Forderung der Rückgabe der Burggrafschaft bezog, so fand diese bei König Ferdinand keine Be-

¹ Die Donins II, 329 vgl. 164.

² Ebenda II, 188 ff. 197 ff. und Stammtafel III.

³ Ebenda II, 201.

⁴ Ebenda I, 337 (datiert Sonntag vor Egidii, nicht am Tage Egidii, wie der Majestätsbrief angibt).